

Der Landrat wies bei den zwei zu besetzenden Ingenieursstellen darauf hin, dass im Bereich Hoch- und Tiefbau insgesamt vier Stellen mit Führungsverantwortung in der nächsten Zeit vakant werden. Aufgrund der großen Bedeutung und der vielfältigen Aufgaben dieser beiden Bereiche, ist es aber erforderlich, zumindest jeweils eine Stelle in jedem Bereich nach zu besetzen. Zwar scheiden im Hochbau- und im Straßenbauamt jeweils die Amtsleiter zum Ende des Jahres aus, es ist aber bewusst eine offene Ausschreibung vorgesehen, da zurzeit Überlegungen angestellt werden, die Bereiche Hoch- und Straßenbau in andere Ämter zu integrieren.

Abg. Pagels erkundigte sich, wie - bei jeweils nur einer Nachbesetzung – die Vertretung der Nachfolger geregelt werden soll.

Der Landrat erläuterte, dass geprüft werde, ob sich die beiden Stellennachfolger in technischen Fragen aufgrund ihrer Qualifikation gegenseitig vertreten können. Hier muss aber noch abgewartet werden, wie sich die spätere Struktur der Bereiche Hoch- und Straßenbau am effektivsten darstellen lässt.

Im Anschluss wurde folgender Beschluss gefasst:

B.-Nr. Der Personalausschuss beschließt, die beiden Stellen eines/einer technischen
04/04 Angestellten in den Bereichen „Hochbau und Straßenbau“ der Kreisverwaltung extern
 auszuschreiben und nach zu besetzen.

Abst.- **Einstimmig**
Erg.: